

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Joachim Langens Verbesserte und Erleichterte Lateinische Grammatica

Lange, Joachim

Halle, 1726

§. XXIX

[urn:nbn:de:bsz:31-263836](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-263836)

extraordinairen, Stunden oder lectionibus: welcher denn für seine Mühe diejenigen Straf. Gelder bekömmt, so von den absentibus ex aerario symphoniaco zu fallen pflegen. Zur lection selbst aber muß ein ieder Ankömmlich sich bald eine Hebräische Bibel anschaffen: hat er solche nicht so gleich zu bezahlen, so geschicket gemeintlich ein Vorschuß vom Chor. Gelde. Daher in einem ziemlich zahlreichen coetu sich wenig finden, so nicht mit der Hebräische Bibel versehen wären: worinnen sie denn nun auch durch Beobühlfse des ediren CLAVIS EBRAEI CODICIS so viel leichter fortkommen können. Erhält man denn gleich mit einem und dem andern ungeschickten Kopfe seinen Zweck nicht, so kommen doch dagegen manche so weit, daß sie zugleich ihre Biblia non punctata fertig lesen und verstehen lernen; als welche man, so lange an einem die Riege nicht ist zu vertiren, unter dem lauten Vorlesen anderer, gar süß gefällig gebrauchen, und sich dazu gewöhnen kan. Und gleich, wie wie nunmehr insgemein bey Endigung der Hebräischen lection in den non punctatis dasjenige wiederholet wird, atel was zuvor in den punctatis absolviret worden; so sollen wir auch, geliebt es Gott, von nun an die geübtere ehe sie von uns, dahinnen ziehen, allezeit zuvor privatim eine hinlängliche durchdringung zur Lesung der Rabbinischen Schriften überkommen. Und weil denn im ersten Capite Geneseos die wahrhebräen principia doctrinae physicae enthalten, und im Hebräematischen fonte am deutlichsten zu erkennen sind; als wird alle Jahr bey dem cursu Hebraico ein hinlänglicher Vorerfessmack von dieser herrlichen Wissenschaft gegeben; wobey zweuens die vor etlaen Jahren edirte *Theses Physicae Comenianae ad Lumen Divinum reformatae* wohl zu statten kommen.

§. XXIX.

Im übrigen bedienen wir uns in Philosophia me-
 tapirer *Medicina mentis*, welche den Labyrinth und die Chor-
 machtheiten der gemeinen Philosophia und der ganzen falschen
 didas Belehrsamkeit entdecket, und dagegen einen richtigen
 Weg zur wahren Weisheit und rechten exudition zeiget.
 Da.

Damit man doch aber die gefälschte Philosophische Sprache, oder die terminos der gemeinen Philosophorum verstehen siehe, und auch zum Theil geschickt werde sie von ihren Irrwegen, aus ihren eigenen principiis zu überzeugen, zeigt Appendix Supervacuorum einen Kern oder kurzen Begriff der gemeinen Logic und Metaphysic; welche zu begreifen die Jugend mit Fleiß, jedoch kürzlich angehalten, und zu den Exercitiis Disputatoriis durch wöchentliche Übungen angewiesen wird.

§. XXX.

Gleichwie nun die *Medicina mentis* die Jugend hauptsächlich dahin führet, daß sie, nebst der gründlichen Ausbesserung ihres Willens, dem Verstande nach auch wohl und deutlich gedencken und urtheilen lerne; so geht es denn in der *Oratorie*, (dem den *Institutionibus styli* beygefügte kurzen *Schediasmati de Eloquentia Scholastica* gemäß) zur Verhütung der gewöhnlichen Vanitäten, desto leichter vorstatten; nach dem obberührten principio: Wer wohl reden will, muß zuvor wohl gedencken lernen. Und zur *Invention* und *Disposition* zu gelangen, führet man sie nebst der *cognitione ipsarum rerum*, auf die *Meditation*: und diese wird erwecket, wenn zu gewissen Zeiten publice einige thema aufgeworffen, und so fort, nach Anweisung eines gesunden Verstandes, disponiret, und per partes & argumenta erweitert werden. Dieser Anführung gemäß erwählen sie wöchentlich allemal ihrer zweene, auch wol drey bis vier zugleich, wenn die Ordnung zu peroriren an sie kömmt, ieder ein thema, disponiren und elaboriren es selbst, memoriren es und tragen solches perorando vor; und zwar, damit man sich desto mehr zur anständigen *Parrhesie* gewöhne, ganz anständig; wesßhalb auch niemanden verstattet wird, das Cocept mit sich auf den Catheder, oder wofern sie, wie Weßsels Weise geschieht, auf einem freyen Platze stehen, in die Hand zu nehmen. Worinnen denn secundum res oder verba, imgleichen bey der Aussprache gefehlet worden, mit darauf kürzlich angezeigt. Zuweilen müssen die Com-

liron